



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 „Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ eingeführt und für das Jahr 2019 mit 5 Mio. Euro und für 2020 mit 5 Mio. Euro ausgestattet.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 von 5 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind vor allem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern 3. Ordnung verantwortlich. Um diese umfangreiche Aufgabe zu bewältigen, ist die Unterstützung der Kommunen erforderlich. Zu fördern sind vorrangig auch Projekte, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes dienen.